

# Amtsblatt

der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Herausgegeben vom Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart

Bd. 51 Nr. 29 28. November 1985

E 21410 B

- Inhalt:
- 1) Opfersammlung „Brot für die Welt“
  - 2) Opfer am Erscheinungsfest 1986
  - 3) Neubildung des Schlichtungsausschusses nach dem Arbeitsrechtsregelungsgesetz
  - 4) Neubildung des Schlichtungsausschusses nach dem Mitarbeitervertretungsgesetz
  - 5) Stiftung Evang. Heimschule Martinshaus, Kleintobel
  - 6) Dienstmeldungen

## Opfersammlung „Brot für die Welt“

Erlaß des Oberkirchenrats vom 8. November 1985  
AZ 52.14-2 Nr. 113

In der Advents- und Weihnachtszeit 1985 rufen wir die Gemeinden zu Spenden für die 27. Aktion „Brot für die Welt“ auf. Nach dem Kollektenplan unserer Landeskirche ist das Opfer der Gottesdienste am Christfest (25. Dezember) für „Brot für die Welt“ bestimmt. Wir bitten die Kirchengemeinden, darüber hinaus auch am Heiligen Abend zum Opfer für diese gemeinsame Aktion aller evangelischer Kirchen in Deutschland aufzurufen.

Mit diesem Aufruf verbinden wir den herzlichen Dank an alle, die sich an der 26. Aktion „Brot für die Welt“ beteiligt haben. Mit 23,4 Millionen DM war das Ergebnis in Württemberg um fast 10 Millionen DM höher als im Jahr zuvor. Trotz den wirtschaftlich schwieriger gewordenen Zeiten haben viele über ihre eigenen Probleme hinausgesehen und großzügig gespendet. Zugleich ist dieses Ergebnis auch ein Vertrauensbeweis für „Brot für die Welt“. Wir bitten die Gemeinden, an diesem Vertrauen festzuhalten. Die Not in aller Welt ist bedrängend groß. Wir dürfen uns bei der Hilfe nicht versplittern.

Nach dem Ende des 2. Weltkriegs, vor nunmehr 40 Jahren, haben uns Christen aus der Ökumene auf ganz erstaunliche Weise geholfen und viele vor dem größten Hunger bewahrt. Mit der Aktion „Brot für die Welt“ statten wir einen Teil unseres Dankes für diese empfangene Hilfe ab. Zugleich nehmen wir teil am weltweiten Teilen der Christen untereinander. Unsere Hilfe

will darüber hinaus die Kirchen in der Dritten Welt bei ihrem Zeugnis in ihrer Umwelt stärken und Zeichen der Hoffnung setzen. Beispielhaft hat dies der Generalsekretär des Christenrats in Tansania ausgedrückt: „Die finanzielle Unterstützung, die wir erhalten haben, war die lange erwartete Antwort auf Gebete in ländlichen und städtischen Gebieten, wo Lösungen für alle möglichen Probleme des Lebens gefunden werden konnten: Versorgung mit Wasser und Nahrung, Verkehrsverbindungen, soziale und wirtschaftliche Dienste . . .“

Unsere Hilfe wird von unseren Glaubensbrüdern verstanden und gewürdigt.

Den Ertrag der Opfer und Sammlungen bitten wir rasch an die Bezirksopfersammelstellen zur Überweisung an das Diakonische Werk der evangelischen Kirche in Württemberg weiterzuleiten. Das Nähere wird durch Rundschreiben bekanntgegeben.

D. Hans v. Keler

## Opfer am Erscheinungsfest 1986

Erlaß des Oberkirchenrats vom 8. November 1985  
AZ 52.13-3 Nr. 79

Das Opfer am Erscheinungsfest wird wieder für die Aufgaben der Weltmission erbeten. Das eingegangene Opfer bitten wir über die Bezirksopfersammelstellen rasch an die Kasse des Oberkirchenrats weiterzuleiten. Bei der Abkündigung am Neujahrstag und am Erscheinungsfest selbst soll folgender Aufruf des Herrn Landesbischofs Verwendung finden:

„Ich bin der Herr, dein Gott, du sollst keine anderen Götter neben mir haben“, lautet das erste und grundlegende der Zehn Gebote Gottes. Als Jahreslosung für 1986 will es uns täglich vor Augen stellen, wer allein Menschenleben gibt, bewahrt und ans Ziel bringt und in wessen Hand die ganze Schöpfung ist. Martin Luther hat gesagt: „Woran dein Herz hängt, das ist dein Gott.“ Gottes Herrschaft ist unser Trost. Im Glauben an Jesus Christus gewinnen wir Vertrauen zu dieser Herrschaft Gottes, gerade in einer Welt voller Angst, Schuld und Ausweglosigkeit.

Am Erscheinungsfest bitte ich Sie, liebe Gemeindeglieder, mit Ihrem Opfer das Werk der Mission zu unterstützen und so auch auf diese Weise beizutragen, daß Menschen das Evangelium hören können. Aus vielen Ländern der Erde werden wir um Mithilfe bei der Evangeliumsverkündigung gebeten. Oft fehlen den Kirchen in diesen Ländern bei aller eigenen Opferbereit-

schaft doch die Geldmittel, den Dienst der Verkündigung und der Diakonie so zu tun, wie es angesichts der vielen wartenden Menschen nötig wäre.

Unser Opfer am Erscheinungsfest wird vor allem jenen Kirchen zugute kommen, die mit uns über das Evangelische Missionswerk in Südwestdeutschland und andere Missionsgesellschaften aus dem württembergischen Raum verbunden sind. Unsere Gaben helfen, das befreiende Gebot auszubreiten: „Ich bin der Herr, dein Gott, du sollst keine anderen Götter neben mir haben.“

D. Hans v. Keler

## **Neubildung des Schlichtungsausschusses nach dem Arbeitsrechtsregelungsgesetz vom 27. Juni 1980**

Bekanntmachung des Oberkirchenrats vom 11. November 1985  
AZ 23.02-6 Nr. 15

Die Mitglieder des nach § 16 des Arbeitsrechtsregelungsgesetz vom 27. Juni 1980 (Abl. 49 S. 125 ff) für die Dauer von vier Jahren einzusetzenden Schlichtungsausschusses nach dem Arbeitsrechtsregelungsgesetz sind:

### **Vorsitzender:**

[REDACTED]

### **Stellvertretender Vorsitzender:**

[REDACTED]

### **a) Vertreter (Beisitzer) der Mitarbeiter im kirchlichen Dienst:**

[REDACTED]

#### **1. Stellvertreter:**

[REDACTED]

#### **2. Stellvertreter:**

[REDACTED]

**b) Vertreter (Beisitzer) der Mitarbeiter im diakonischen Dienst:**

[REDACTED]

[REDACTED]

1. Stellvertreter:

[REDACTED]

2. Stellvertreter:

[REDACTED]

[REDACTED]

**c) Vertreter (Beisitzer) von Leitungsorganen kirchlicher Körperschaften der Evang. Landeskirche in Württemberg:**

[REDACTED]

[REDACTED]

1. Stellvertreter:

[REDACTED]

2. Stellvertreter:

[REDACTED]

[REDACTED]

**d) Vertreter (Beisitzer) von Leitungsorganen aus dem Bereich des Diakonischen Werks Württemberg:**

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

1. Stellvertreter:

[REDACTED]

[REDACTED]

2. Stellvertreter:

[REDACTED]

[REDACTED]

**Geschäftsstelle des Schlichtungsausschusses nach dem Arbeitsrechtsregelungsgesetz:** Evang. Oberkirchenrat, Gänsheidestraße 2-4, Postfach 92, 7000 Stuttgart 1

## Neubildung des Schlichtungsausschusses nach dem Mitarbeitervertretungsgesetz vom 30. Juni 1983

Bekanntmachung des Oberkirchenrats vom 5. November 1985  
AZ 23.02-4 Nr. 60

Die Mitglieder des nach § 51 des Mitarbeitervertretungsgesetzes vom 30. Juni 1983 (Abl. 50 S. 643 ff) für die Dauer von 4 Jahren zu bildenden Schlichtungsausschusses nach dem Mitarbeitervertretungsgesetz sind:

**Vorsitzender:**

[REDACTED]

**Stellvertretende Vorsitzende:**

[REDACTED]

**a) Beisitzer der Dienststellenleitungen für den Bereich der Evang. Landeskirche in Württemberg:**

[REDACTED]

**Stellvertreter:**

[REDACTED]

**b) Beisitzer der Mitarbeiter für den Bereich der Evang. Landeskirche in Württemberg:**

[REDACTED]

**Stellvertreter:**

[REDACTED]

**c) Beisitzer der Dienststellenleitungen für den Bereich des Diakonischen Werks Württemberg:**

[REDACTED]

Stellvertreter:

[REDACTED]

d) Beisitzer der Mitarbeiter für den Bereich des Diakonischen Werks  
Württemberg:

[REDACTED]

Stellvertreter:

[REDACTED]

**Geschäftsstelle des Schlichtungsausschusses nach dem Mitarbeitervertretungsgesetz:**

Evang. Oberkirchenrat, Gänsheidestraße 2-4, 7000 Stuttgart 1

I. V.

Dr. Dummler

## **Stiftung Evang. Heimschule Martinshaus, Kleintobel**

Bekanntmachung des Oberkirchenrats vom 29. Oktober 1985

AZ 11.814-6/0 Nr. 2

Die Stiftung Evang. Heimschule Martinshaus, Kleintobel, ist mit Genehmigung der neu gefaßten Satzung durch das Ministerium für Kultus und Sport Baden-Württemberg vom 8. Oktober 1985 unter gleichzeitiger Verleihung der öffentlich-rechtlichen Rechtsfähigkeit kirchliche Stiftung im Sinne des § 22 Stiftungsgesetz Baden-Württemberg geworden. Sie untersteht der Aufsicht der Landeskirche nach § 4 der Verordnung des Oberkirchenrats über die Stiftungsaufsicht vom 18. Juli 1979 (Abl. 48 S. 388).

Zweck der Stiftung ist die Förderung, Erziehung und Unterrichtung sozial oder schulisch benachteiligter Kinder und Jugendlicher.

I. V.

Dr. Dummler

## Dienstnachrichten

Der Landesbischof hat mit Wirkung vom 1. November 1985 [REDACTED] bei der Verwaltungsstelle Aalen der Evangelischen Landeskirche in Württemberg in das kirchliche Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen.

Das Ministerium für Kultus und Sport Baden-Württemberg hat [REDACTED] mit Wirkung vom 6. September 1985 zum Studienassessor ernannt.

Der Landesbischof hat mit Wirkung vom 1. April 1986 [REDACTED], auf die Pfarrstelle für Weltanschauungsfragen beim Evang. Gemeindedienst für Württemberg in Stuttgart ernannt.

Der Landesbischof hat

a) ernannt:

mit Wirkung vom 1. November 1985 [REDACTED], auf die Pfarrstelle II an der Auferstehungskirche in Ludwigsburg, Dek. Ludwigsburg, unter Berufung in den ständigen Pfarrdienst im Angestelltenverhältnis;

mit Wirkung vom 1. November 1985 [REDACTED], auf die Pfarrstelle daselbst;

mit Wirkung vom 1. März 1986 [REDACTED], auf die 1. Pfarrstelle in Münster, Dek. Cannstatt;

mit Wirkung vom 1. April 1986 [REDACTED], auf die 1. Pfarrstelle in Esslingen-Mettingen, Dek. Esslingen;

b) in den Ruhestand versetzt:

mit Wirkung vom 1. Juni 1986 [REDACTED]

mit Wirkung vom 1. Juni 1986 [REDACTED]

---

**Sprechzeiten des Oberkirchenrats:** nur Montag, Mittwoch und Freitag von 9.00 bis 11.00 Uhr, wobei unvorhergesehene Verhinderung der Berichterstatter des Oberkirchenrats in Kauf genommen werden muß. Vorherige rechtzeitige Anmeldung eines Besuches ist in jedem Fall erwünscht. Außerhalb der Sprechzeiten dürfen Besucher nicht damit rechnen, daß sie empfangen werden können.

Der Oberkirchenrat bittet, während der Sprechstunden telefonische Anrufe bei den Berichterstattern auf dringende Angelegenheiten zu beschränken.

**Amtsblatt:** Laufender Bezug nur durch die Kanzleiabteilung des Evang. Oberkirchenrats. Bezugspreis vierteljährlich 6,- DM einschließlich Porto- und Versandkosten.

Einzelnummern laufender oder früherer Jahrgänge können von der Kanzleiabteilung des Evang. Oberkirchenrats – soweit noch vorrätig – bezogen werden.

**Anschriften:** Evang. Oberkirchenrat, Postfach 92, Gänsheidestr. 2 und 4, 7000 Stuttgart 1, Telefon (0711) 2149-1.

**Konten der Kasse des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart:**

Nr. 1531 Landesbank (Girozentrale) Stuttgart (BLZ 600 500 00)

Nr. 2 003 225 Landesgirokasse Stuttgart (BLZ 600 501 01)

Nr. 9050-708 Postscheckamt Stuttgart (BLZ 600 100 70)